54. Jahrgang. № 176. Dienstag, 28. Juni 1910.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2.50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3.50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Bezirk von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — Zur Nummer nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Textseite die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher. 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Für Feinschmecker **Dreiring-** LOBECK & Co
Fondant-Chocolade, Rahm-Chocolade, Bitter-Chocolade per Tafel 50 ₰
Cacao per ½ Kg. Dose 2.40 M.
Dessert per Carton 2. 3 u. 5 M.

RAUM KUNST
Wer sein Heim nach künstlerisch Grundsätzen individuell ausstatten will, wende sich an die
Raumkunst
Dresden-A., Victoriastraße 5/7.
Einrichtungen für Speisesäle, Villen, Sanatorien, Hotels, Mietswohnungen etc. — Brautausstattungen v. 2500 M. an.

Königl. Preuss. Staatsmedaille i. Silber.
Bon Jour mit Goldmundstück . . . . 3½ ₰
Kriegsschule do. . . . . 4 ₰
Luftschiffer do. . . . . 5 ₰
Kronprinz Wilhelm m. versch. Mundstck. 6½ ₰
Egyptian Cigarette Company, Berlin NW. 7
Kairo – Brüssel – London E. C. – Frankfurt a./M., Bahnhofplatz 10.
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Photographie in natürlichen Farben.
Lumière-Autochromplatten :: Neueste Emulsionen
4 Stück 9×12 M. 3.25
4 „ 13×18 „ 6.50
Carl Plaul, Kgl. Sächs. Hoflieferant, Wallstr. 25.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer **Anzug-, Hosen-, Paletot-** und **Westenstoffe** in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten, **Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche.** Verkaufsstelle der vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Kgl. Sächs. Staatsforstbeamte.
Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19/21 (Kleines Rauchhaus).

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Wärmer, ohne erhebliche Niederschläge.

Se. Majestät der König besuchte gestern auf seiner Landesreise den Meißner und Döbelner Bezirk.

Der Vorsitzende der 2. Strafkammer des hiesigen Landgerichts Herr Landgerichtsdirektor Dr. Dürbig ist zum Präsidenten des Landgerichts Plauen i. V. ernannt worden.

Der Kaiser konferierte gestern mit dem Reichskanzler und Minister v. Schorlemer; es sollen wichtige Entscheidungen erfolgt sein.

Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein wurde gestern in Primkenau beigesetzt.

Die Gesamtkosten der deutschen Sozialversicherung haben bis zum Anfang dieses Jahres die Summe von 9 Milliarden überstiegen.

Erneute ärztliche Untersuchungen haben ergeben, daß Fürst Eulenburg nicht verhandlungsfähig ist; somit ist die Anberaumung eines neuen Hauptverhandlungstermins unmöglich.

Die 51. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure wurde gestern in Danzig eröffnet.

In der alten Lutherstadt Wittenberg fand eine imposante Protestkundgebung gegen die Enzyklika statt.

Der französische Liquidator Duez hat, wie sich jetzt nach der Untersuchung herausstellt, insgesamt 16 Millionen Franken Kirchengüter veruntreut.

Der Reichsrat hat den Gesetzentwurf betreffend Finnland in der von der Reichsduma beschlossenen Fassung angenommen.

Wo bleibt das Enteignungsgesetz?

Fürst Bülow ist gegangen, und sein Nachfolger Herr von Bethmann-Hollweg verwaltet das Reichskanzleramt schon beinahe ein Jahr, aber noch immer ruht das preußische Enteignungsgesetz im Kasten, noch immer ist es nicht in Kraft getreten. Es ist daher verständlich, wenn sich die Stimmen derer mehren, die vom Reichskanzler behaupten, daß er aus geheimpolitischen Gründen, deren letzte Fäden bis nach Krakau und Lemberg liefen, die Anwendung dieses deutschen Notwehrgesetzes möglichst hinauszuschieben suche. Diese Gerüchte sind zwar von halbamtlicher Seite dementiert worden, darum wollen sie aber doch nicht verstummen. Nun ist wohl so gut wie ausgeschlossen, daß, wie behauptet worden ist, Graf Aehrenthal unter Hinweis auf die Haltung der galizischen Polen in Berlin Vorstellungen wegen des Enteignungsgesetzes erhoben habe. Einmal widerspräche dieser Vorgang allen diplomatischen Gepflogenheiten im internationalen Völkerverkehr, und dann bedarf es wohl keiner Erläuterung, daß eine derartige Einmischung in unsere innerpolitischen Verhältnisse von deutscher Seite mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zurückgewiesen worden wäre, falls sie wirklich erfolgt wäre. Es fragt sich also, warum man bisher von dem Enteignungsgesetz keinen Gebrauch gemacht hat.

Die halboffiziöse Stimme weiß hierauf eine Antwort. Sie sagt nämlich, die Absicht des Gesetzes sei von Anfang an nur die gewesen, der Regierung die gesetzliche Möglichkeit zu geben, in gewissen Fällen zur Enteignung polnischen Grundbesitzes zu schreiten. Zugleich sei aber in beiden Häusern des preußischen Parlaments der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen worden, das Gesetz maßvoll anzuwenden. Jedenfalls sei die Anwendung des Gesetzes völlig dem Ermessen der Regierung überlassen, man habe also gar keinen Grund zur Beschwerde. Formell ist das alles unzweifelhaft richtig, aber nur als drohender Popanz ist das Gesetz seinerzeit sicher nicht aufgefaßt worden zu allerletzt vom damaligen Reichskanzler, dem Fürsten Bülow. In seiner großen Herrenhausrede schilderte der Fürst die Gefahr, die dem Deutschtum von den Polen drohe, und mit erhöhter Stimme wies er darauf hin, daß die Ostmark nur 18 Meilen von Berlin entfernt liege. Die Enteignung sei das einzige Mittel, dem Polentum einen Damm deutscher Ansiedler entgegenzusetzen und die Ansiedlungspolitik weiter fortzusetzen. Diesen Gründen hat sich dann die Mehrheit des Herrenhauses, wenn auch mit schwerem Herzen, gebeugt und das Gesetz angenommen. Die nächste Folge des Enteignungsgesetzes war unzweifelhaft sehr günstig. Einmal sanken die Bodenpreise wieder auf den normalen Stand zurück, und dann machte sich eine kleine Steigerung in dem Angebot polnischen Grundbesitzes bemerkbar. Vielleicht hat man anfangs aus diesen Gründen von der Anwendung der Enteignung Abstand genommen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse aber sehr geändert, die Bodenpreise sind wieder gestiegen, und das Angebot aus polnischer Hand ist gleich Null. Warum zögert man also noch, das Gesetz in Kraft treten zu lassen?

Der nationalliberale Abgeordnete Weber, der an der letzten Ostmarkenfahrt teilgenommen hat, will nun erfahren haben, es sei in der Ostmark ein offenes Geheimnis, daß die emsige Tätigkeit der Ansiedlungskommission wenig Gegenliebe und keine Unterstützung im Ministerium in Berlin finde. Enteignungsanträge lägen im Ministerium längst vor, aber die höchste Behörde genehmige keinen, obwohl das in einzelnen Bezirken dringend notwendig sei. Herr Weber behauptet, daß wiederum höfische Einflüsse im Spiele seien. Die letzte Behauptung wird wohl nur eine Vermutung sein. Denn es ist doch undenkbar, daß nach den bösen Erfahrungen mit Herrn Koszielski und seiner sogenannten Hofpartei wieder eine derartige „Versöhnungspolitik" einsetzen sollte, die die ganze Arbeit der Ansiedlungspolitik um ihre Früchte bringen würde. Herr von Bethmann-Hollweg hat außerdem erklären lassen, daß der Kurs in der Polenpolitik derselbe bleiben wird, und seine energische Haltung in der Kattowitz-Angelegenheit beweist die Richtigkeit dieser Erklärung. Dann wird dem Reichskanzler aber auch nichts anderes übrig bleiben, als das Enteignungsgesetz in Kraft treten zu lassen, denn im Kampfe mit dem Polentum ist keine Zeit zu verlieren, vor allem, nachdem sich herausgestellt hat, daß die bloße „Möglichkeit" der Anwendung ihre Zugkraft verloren hat.

Koreas Ende.

Der Tragödie letzter Akt soll nach den neuesten Meldungen am 15. Juli auf der politischen Schaubühne in Szene gehen, Koreas Einverleibung wird von Japan feierlich proklamiert werden. Der koreanische Kaiser wird dann in Japan das bittere Brot der Verbannung essen müssen, und die Koreaner werden die Segnungen der japanischen „Kultur" von jetzt an aus erster Hand beziehen. Allzu viel Mitleid braucht man mit den biederen Koreanern nicht zu haben, sie sind ein schlaffes unkriegerisches Volk, das sich widerstandslos verschachern läßt. Die politischen Mordtaten einzelner, wie die Ermordung des Marquis Ito in Charbin, ändern an dieser Beurteilung nichts, und Korea fällt Japan als reife Frucht in den Schoß. Immerhin bedeutet diese Erwerbung für das japanische Inselreich einen stattlichen Machtzuwachs, da Korea einen Umfang von 292 000 Quadratkilometern und eine Bevölkerung von etwa 11½ Millionen hat. Im übrigen ist Korea schon jetzt fast nur noch eine Provinz des mächtigen Nachbarlandes, da es wirtschaftlich schon seit dem Frieden von Portsmouth völlig in japanischer Gewalt ist. Die bevorstehende Annexion ist also nur der Schlußakt eines Dramas.

Von allgemeiner Bedeutung bei diesem Vorgang ist nur die Konstellation der Mächte im fernen Osten. Noch vor wenigen Jahren würde die Annexion Koreas zur Brandfackel eines blutigen Völkerringens geworden sein. Aber der russische Bär, der die Zeit schon kommen sah, da er seine mächtigen Tatzen über den ganzen asiatischen Osten legen konnte, ist sehr kleinlaut geworden und froh, wenn man ihn in Ruhe läßt. Dazu kommt noch eine neue Gefahr: China. Das gewaltige „Reich der Mitte" ist aus dem Dornröschenschlaf erwacht und rüstet sich in aller Stille. Die Modernisierung der chinesischen Armee ist schon teilweise vollendet, und in wenigen Jahren wird China in der Lage sein, eine Streitmacht aufzustellen, die die Welt in Staunen setzen wird. Ist das der Fall, so dürfte eine Auseinandersetzung mit Rußland unvermeidlich sein, und darum sucht man in Petersburg möglichst in Uebereinstimmung mit Japan zu leben. In diesem Sinne werden schon seit Monaten Verhandlungen zwischen Rußland und Japan geführt, die wohl bald ihrem Abschluß entgegengehen. Denn auch Japan sucht eine Verständigung mit seinem ehemaligen Feinde, da es die Arme frei haben will gegen — die Vereinigten Staaten. Daß es zwischen diesen beiden Mächten über kurz oder lang zum Kriege kommen wird, davon ist man trotz aller offiziellen Dementis sowohl in Japan wie in Amerika fest überzeugt, und darum sucht man in Washington gute Beziehungen mit Peking zu unterhalten. So ergibt sich also im fernen Osten folgende Mächtegruppierung: auf der einen Seite Rußland und Japan, auf der anderen Amerika und China. Eine wenig beneidenswerte Rolle spielt dabei England, das als Japans Bundesgenosse doch nimmermehr in Gegensatz zu Amerika treten möchte. Es wird die Annexion Koreas jetzt ruhig hinnehmen müssen, da Japan sich mit Rußland bereits verständigt hat und von Amerika wie China vor Vollendung des Panamakanals keine energischen Schritte zu erwarten sind. Jedenfalls bleibt der asiatische Osten nach wie vor ein gefahrbringender Winkel, in dem leicht Verwicklungen entstehen können, wenn jetzt auch die Annexion Koreas sich widerstandslos vollzieht. Wie in Zukunft das Verhältnis Rußlands zu Japan sich gestalten wird, ist übrigens gar nicht abzusehen. Daß man in Rußland die schweren Niederlagen des letzten Krieges gänzlich vergessen haben sollte, ist wohl ausgeschlossen. Die jetzige Verbrüderung mit Japan ist nur ein Akt der Notwehr, und die Zeit wird kommen, in der alle Völker weißer Rasse zusammenstehen werden gegen die „gelbe Gefahr".

Neueste Drahtmeldungen

vom 27. Juni.

Beisetzung der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein.

Primkenau. (Priv.-Tel.) Unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung erfolgte heute nachmittag die Beisetzung der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein. Die Umgebung des Schlosses und der Stadt hatten Trauerschmuck angelegt. Um 1½ Uhr fand im Beisein der allerhöchsten und höchsten Herrschaften in der Hofkapelle, wo die Leiche aufgebahrt war, eine Trauerfeier statt. Während der Leichenzug sich ordnete, begab sich die Kaiserin, die Kronprinzessin und die übrigen fürstlichen Damen zu Wagen in die evangelische Kirche, wo sie in der Hofloge Platz nahmen. Der Trauerzug wurde eröffnet durch Hüttenleute, herzogliche Beamte, das herzogliche Forst- und Jagdpersonal und die Geistlichkeit. Den mit kostbaren Kränzen geschmückten Sarg begleiteten zwei Kammerherren. Dem Sarge folgten Herzog Ernst Günther, rechts von ihm Prinz Friedrich Leopold, links Prinz Eitel Friedrich, dann Prinz August Wilhelm, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, Prinz Joachim, der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Prinz Oskar, Prinz Philipp zu Koburg, ferner die Vertreter des Königs von Sachsen, des Großherzogs von Oldenburg, des Fürsten von Hohenzollern, die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden und das übrige Gefolge. In der Kirche wurde der Sarg vor dem Altar niedergesetzt. Superintendent Jentsch-Primkenau hielt die Trauerrede. Dann geleiteten die Leidtragenden die Leiche zur Fürstengruft, wo die verstorbene Prinzessin an der Seite ihrer Eltern beigesetzt wurde.

Die Reichsversicherungsordnung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zwecks Verständigung über die Reichsversicherungsordnung haben, dem „Lok.-Anz." zufolge, in den letzten Tagen zwischen Mitgliedern der konservativen Partei und des Zentrums vertrauliche Besprechungen stattgefunden. Insbesondere sollen die in der ersten Lesung gestrichenen Versicherungsämter, auf die seitens der Regierung entscheidender Wert gelegt wird, in der zweiten Lesung angenommen werden, wogegen die Regierung sich zu einigen Zugeständnissen, insbesondere hinsichtlich der Regelung der Beiträge für die Krankenkassen, verstehen würde.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Reichstagskommission für die Versicherungsordnung beriet heute die Bestimmungen über die Angestellten der Ortskrankenkassen. Es wurde u. a. ein Anstellungsvertrag vom Jahre 1906 mitgeteilt, wonach die Kündigung eines Angestellten der Kasse nur möglich ist, wenn sich der Angestellte an dem Vermögen der Kasse vergreift. Selbst wenn ein solcher Beamter zu hoher Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt würde, wäre eine Kündigung nicht möglich. Solche Verträge, die die Stellung der sozialdemokratischen Kassenbeamten sichern sollen, seien geradezu frivol. Sie müßten annulliert werden; das sollte im Einführungsgesetz ausdrücklich festgelegt werden. Von sozialdemokratischer Seite wurde bestritten, daß die Aemter Sinekuren für die sozialdemokratischen Parteigänger seien. Auf Anfrage führte der sächsische Bundesbevollmächtigte aus, daß in Dresden zwischen Stadtrat und Ortskrankenkasse ein Vertrag zustandegekommen sei, auf Grund dessen zwei Oberbeamte der Ortskrankenkasse vom Stadtrat angestellt und besoldet werden. Der Staatssekretär teilte mit, daß in Einzelfällen gegen solche Vertragsabschlüsse, wie den von konservativer Seite mitgeteilten, vorgegangen worden sei. Die heutigen Bestimmungen reichten aber dagegen nicht aus. In der Vorlage würde Besserung geschaffen werden. Beschlossen wurde, daß die Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde und daß der Rechtsweg zulässig ist. Angenommen wurde auch eine Bestimmung, wonach